

Merkblatt für Tierhalter von Pferden, Rindern und Schafen: Aufnahme von Jakobskreuzkraut über das Futter der Tiere vermeiden!

Das Jakobskreuzkraut (JKK) ist eine heimische Pflanzenart und kommt in Schleswig-Holstein natürlich vor. In den letzten Jahren hat sie sich jedoch immer stärker ausgebreitet. Die Ursachen dafür sind nicht bekannt. Dieses Merkblatt richtet sich an Halterinnen und Halter von Pferden, Rindern und Schafen. Es soll an die Verantwortung und Pflichten der Tierhalter erinnern und Hinweise geben, wie die Aufnahme von JKK durch die Tiere vermieden werden kann.

Das JKK wächst unter anderem vorzugsweise auf Weideflächen sowie extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen. Da auf diesen Flächen häufig Herbizide verboten sind, kann es nicht wie in der konventionellen Landwirtschaft chemisch bekämpft werden.

Das JKK bildet sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide, PA), die giftig sind und die Gesundheit der landwirtschaftlichen Nutztiere gefährden können. Neben einer akuten Vergiftung mit Todesfolge kann auch eine fortlaufende (chronische) Aufnahme von JKK zu gesundheitlichen Schädigungen bis hin zum Tod des Tieres führen (Leberschädigung). Das Krankheitsbild wird als Seneciose oder Schweinsberger Krankheit bezeichnet.

Die Empfindlichkeit gegenüber PA steigt vom Schaf über das Rind bis zum Pferd.

Diese besonderen Risiken sind seit langem bekannt. Aufgrund des verstärkten Vorkommens des JKK weisen wir jedoch Tierhalter nochmals besonders darauf hin, dass sie gehalten sind, besonders sorgfältig bei der Futternutzung von Flächen mit JKK durch Beweidung und / oder Winterfuttermittelgewinnung vorzugehen.

Tierschutzrechtliche Aspekte:

Nach dem Tierschutzgesetz darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Durch diese Gebote sollen Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere vermieden werden, und zwar soll Gefahren vorbeugend entgegengewirkt werden. Gesondert formuliert ist im Tierschutzgesetz das Verbot, einem Tier Futter darzureichen, das dem Tier erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden bereitet. Der Tierhalter hat deshalb Vorsorge zu treffen, dass die Tiere auf der Weide die giftigen JKK-Pflanzen nicht fressen. Das Grundfutterangebot muss jenseits des JKK stets gesichert sein. Andernfalls ist die Weide nicht mehr geeignet.

Futtermittelrechtliche Aspekte:

Futtermittel, die nicht sicher sind, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden oder an Tiere verfüttert werden, die der Lebensmittelgewinnung dienen (Art. 15 VO (EG) 178/2002). Futtermittel gelten u. a. dann als nicht sicher, wenn davon auszugehen ist, dass sie die Gesundheit von Mensch oder Tier beeinträchtigen können.

Die Verantwortung für sichere Futtermittel hat der Futtermittelunternehmer bzw. der Tierhalter, also der, der das Futtermittel (Heu, Silage) gewinnt und / oder die Tiere weiden lässt.

Futtermittelrechtlich sind keine Höchstgehalte für einen zulässigen oder unzulässigen Anteil von JKK bzw. dessen gesundheitsschädliche Bestandteile (PA) im Futter festgelegt. Trotzdem müssen alle Tierhalter dafür Sorge tragen, dass die Tiere keine giftigen Bestandteile aufnehmen. In Zweifelsfällen ist von einer Verfütterung abzusehen.

Hinweise zur Vermeidung der Aufnahme von JKK über das Futter

Die giftigen PA finden sich in allen Teilen der Pflanze. Auch junge Pflanzen weisen bereits PA-Gehalte auf. Neben den PA bildet JKK auch Bitterstoffe, welche insbesondere in den älteren Pflanzen vorhanden sind.

Alle Vorsorgemaßnahmen sollten insbesondere so ausgerichtet sein, dass eine fortlaufende Aufnahme geringer Mengen an JKK-Pflanzenteilen und damit die Aufnahme von PA über einen längeren Zeitraum vermieden wird.

Die Vorsorgemaßnahmen können einzelbetrieblich sehr unterschiedlich sein.

Bei Beweidung:

Dort, wo JKK auf Weideflächen vorhanden ist, meiden die älteren Weidetiere in der Regel aufgrund der im JKK vorhandenen Bitterstoffe instinktiv den Fraß dieser giftigen Pflanze. Dieses Selektionsverhalten ist allerdings bei Tieren ohne Weideerfahrung wie auch bei jungen Tieren oftmals noch nicht so ausgeprägt. Zu beachten ist, dass junge JKK-Pflanzen kaum Bitterstoffe enthalten.

Mangelt es den Tieren auf der Weide an Futter, sind sie gezwungen, auch JKK-Pflanzen zu fressen. Deshalb muss ein ausreichendes Futterangebot auf der Weide vorhanden sein, insbesondere wenn JKK in größeren Beständen auftritt.

Die Besatzdichte der Tiere muss sich an dem verfügbaren Futterangebot orientieren.

Sollte eine Weide zur Weidepflege gemäht oder gemulcht werden, ist zu beachten, dass abgemähte JKK-Pflanzen dann weniger oder keine Bitterstoffe mehr enthalten und daher die Tiere die abgemähten Pflanzen nicht mehr zwangsläufig meiden. Daher ist dafür zu sorgen, dass die abgemähten Pflanzen den Tieren nicht mehr zugänglich sind.

Die Flächen und die Tiere sind regelmäßig zu kontrollieren. Es empfiehlt sich zudem, ein Weidetagebuch zu führen.

Bei der Gewinnung von Winterfutter (Heu und Silage):

Die PA sind nicht nur in frischen Pflanzen wirksam, sondern auch in Heu und Silage.

Besonders zu beachten ist, dass im Winterfutter mit JKK die Bitterstoffe der Pflanze abgebaut werden, die giftigen PA jedoch erhalten bleiben. Das heißt, dass die Tiere bei der Stallfütterung die giftigen Pflanzen mit aufnehmen, weil das Selektionsverhalten nicht mehr gegeben ist.

Aufgrund dieser Tatsache ist eine besondere Sorgfalt bei der Futtergewinnung erforderlich. Die Flächen, die zur Gewinnung sicheren Futters gemäht werden, sollten frei sein von JKK. Somit sind die Mähflächen vor der Mahd entsprechend zu kontrollieren. Im Zweifelsfall sollte auf die Futtergewinnung verzichtet werden.

Auch beim Verkauf von Winterfutter sollte gewährleistet sein, dass das Futter von einer JKK-freien Fläche stammt bzw. keine JKK-Pflanzen oder Pflanzenbestandteile enthält. Beim Zukauf von Winterfutter kann sich der Käufer eine entsprechende Bestätigung vom Verkäufer geben lassen.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Umgang mit dem Jakobskreuzkraut: Meiden – dulden – bekämpfen“, die im Internet zu finden ist (<http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/wildpflanzen/senecio.pdf>).